

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **27 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50 halbjährlich Fr. 6.00  
 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—  
 Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken /  
 Abonnements-Einzahlungen auf Postchek-Konto VIII b 58 Winterthur

**Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsvereines**  
 Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich  
 Inseraten-Nachnahme: August Fide U. G., Grottenstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postchek-Konto VIII 12433  
 Administration, Druck und Expedition: Buchverlag Winterthur AG, Telefon 22 22 52, Postchek-Konto VIII B 58

**Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben**

**Insertionspreis:** Die einseitige Zeile mit 10 Wörtern oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /  
 Anzeigen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.,  
 Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate - Inseratenschluss Montag abend

## Von unserer Lebensmittelversorgung

Wenn man früher vom Kriegsende sprach, so dachte man unwillkürlich an ein gleichzeitiges Ende allen Elendes. Heute wissen wir, daß dem Krieg nicht der Friede, sondern die „Nachkriegszeit“ folgen wird. Eine Zeit, in der man an den Folgen des Krieges noch schwer zu tragen haben wird.

In gewissem Sinn verhält es sich mit unserer Versorgungslage ähnlich. Obwohl man davon spricht, daß der Krieg in Europa im Laufe dieses Jahres zu Ende gehen könnte, so werden sich in den nächsten zwei bis drei Jahren hinsichtlich der wichtigsten Nahrungsmittel die Versorgungsmöglichkeiten kaum erweitern. Was die Versorgung angeht, wird der nächste Winter vielleicht auch der härteste aller Kriegswinter werden.

Weit davon entfernt, die Nationen erhöhen zu können, wird man in der nächsten Zeit noch mit stärkeren Einschränkungen rechnen müssen. Wir nehmen diese umso bereitwilliger auf uns, als man das Gefühl hat, daß von unseren Behörden das Menschlichste für unsere Versorgung mit Lebensmitteln und deren gerechte Verteilung getan wird.

An den von der Neuen Weltlichen Gesellschaft kürzlich veranstalteten Vortragsabenden orientierten führende Persönlichkeiten der Kriegswirtschaft über unsere Lebensmittelversorgung von heute und morgen.

Heute ist die Lage, welcher man 1939 mit Bangen entgegen sah, Wirklichkeit geworden. Wir sind gegenwärtig ausschließlich auf die Vorräte und die Produktionskraft unseres eigenen Landes angewiesen.

Nach den letzten großen Kriegsveränderungen in Frankreich amete man auch in Bezug auf die Landesversorgung auf. „Jetzt gibt es dann wieder amerikanische Zigaretten“, war bei einigen der erste Gedanke. Leider aber steht es ganz anders. Nicht nur kommen keine Zigaretten aus Amerika, sondern auch das für uns so bitter nötige Getreide ist zu einem grossen Teil noch in Übersee, ohne daß sich Transportmöglichkeiten überhaupt nur absehen lassen.

Selbst für den Transport schweizerischer Vorräte, welche in Portugal lagern, soll es an Verkehrsmitteln fehlen. Das ist leicht einzusehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sogar die Allierten vor enormen Transportschwierigkeiten stehen, um ihre Heere mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu versorgen.

Unsere gegenwärtige Situation ist heute genau diejenige, welche bei der Berechnung des Anbauwertes vorausgesetzt wurden ist.

Schon elf Monate bleibt jegliche Getreidezufuhr aus. Dagegen wurde der eigene Anbau nicht nur erweitert — die schweizerische Anbaufläche erträgt sich nunmehr über 355,000 Hektaren, sondern trotz mangelnder Düngereinfuhr auch intensiver bewirtschaftet. Doch hängt der Erfolg der Getreideproduktion nicht allein von

geeigneter Bodenfläche und technischen Bewirtschaftungsmöglichkeiten ab, sondern auch in starkem Masse vom Umfang der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. So ist es beispielsweise selbstverständlich, daß die Teilmobilisation des Herbstes sofort auf die Landwirtschaft zurückwirkte. Der Ausfall der ausgeborenen Kräfte, vor allem auch das ungünstige Herbstwetter, hatten zur Folge, daß man anbauen durchgeföhrt werden konnte. Daher ist an die Abgabe von frischem Brot, größeren Weis- und Roggengrützeanteilen vorläufig gar nicht zu denken.

Man ist geneigt zu sagen: Wenn schon weniger Getreide, so bleibt uns doch noch Fleisch; wenn schon weniger Fleisch, so haben wir doch noch Milch. Leider ist es nicht möglich, uns darauf zu verlassen, denn die Produktionen der einzelnen Lebensmittel hängen, so verschieden sie auch sind, doch sehr eng zusammen. So oft bedingen sie sich gegenseitig. Um ein kleines Beispiel zu nennen: Was man für den Milchkonsum gewinnt, indem man weniger Jungvieh nachzieht, geht dem Fleischkonsum verloren. Ein zusätzlicher Fett-ertrag durch Mästung geht den Getreidevorräten ab.

Bei gegenseitiger Abhängigkeit der verschiedenen Produktionssektoren in diesem Ausmaße gilt es nicht nur zu arbeiten und zu sparen, sondern vor allem auch zu wirtschaften. Das heißt, unsere Lebensmittelproduktion wird systematisch zu aufgebaut, daß aus dem Aufwand ein Höchstmaß an Nährwert gezogen werden kann.

Und wieder ein kleines Beispiel zur Illustration: So lieh einem ein Kilo Schweinefett oder

gar Speck wäre, so ist die Möglichkeit gegenüber der Tatsache, daß für jedes Kilo Fett oder Speck 60 Kilo Kartoffeln oder 15 Kilo Gerste verfrachtet werden müßten, doch wenig verlockend. Denn diese Verfrachtung würde ein gewisses Kapitalvermögen in das hinausföhren reduzieren. Statt bringt es die mit hauslicherem Maßstab ausgeübte Nutzung der verschiedenen Lebensmittelressourcen mit sich, daß unsere Fleischproduktion — sie ist imlande, den Jahresbedarf zu decken — weitgehend die Milchproduktion berücksichtigen muß. So entzieht die Einschränkung der Mäherarbeit dem Sektor Fleisch jährlich 8 Millionen Kilogramm Kalbsfleisch, geteilt dafür aber dem Sektor Milch 900,000 Zoppelstener Milch, welche Menge nicht weniger als 13 Prozent des jährlichen Konsummittelsbedarfes ausmacht.

Die Milchproduktion ihrerseits wird wiederum von der Lage der Fettproduktion beeinflusst. Je höher die Importhöheverhältnisse sich hier auswirken — unser Land vermag nur für ca. 50 Prozent des Fettbedarfes aufzukommen — umso angelegter wird es werden sein, ein gewisses Milchquantum in Butter und Käse „anzulegen.“ Übrigens a propos Fett und Öl: Die in reinem Zitronengelb leuchtenden Rapsfelder tragen jährlich nicht weniger als 5000 Tonnen Rapsöl ein, welches zu einem vorzüglichen Speisöl verarbeitet wird.

Die nächsten Zeiten werden uns aller Voraussicht nach eine Verknappung der Lebensmittel bringen. Aber regt uns der Blick auf das durchdachte Haushalten im Großen nicht an, auch in unserem eigenen kleinen Bereich noch besser mit den Lebensmitteln zu wirtschaften. Wirtschaften heißt nicht nur sparen, sondern auch, aus dem gegebenen Quantum das Bestmögliche herauszuholen, die Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

L. M.

## Lebensversicherung oder Altersrente?

Es ist gut, wenn die Frauen sich mit der Frage „Lebensversicherung oder Altersrente?“ schon befassen, ehe ein Versicherungsabschluß im akuten Stadium vor der Tür steht. Darum liegt der Zweck dieser Abhandlung darin, die verschiedenartigen Versicherungsformen der beiden in Frage stehenden Versicherungsformen näher zu beleuchten.

**Altersrente — Lebensversicherung**  
 Eines haben Lebensversicherung und Altersrente gemeinsam: die Rücklage für das eigene Alter.

Während die Altersrente nun diesen Zweck erfüllt, sorgt man durch die Lebensversicherung im Falle vorzeitigen Todes auch noch für die Angehörigen, indem diesen das Versicherungskapital zusteht. Auch wenn eine Frau im Moment nur für sich selbst zu sorgen hat, bin ich doch im allgemeinen dagegen, daß sie sich in jungen Jahren auf eine Altersrente festlegt. Sollte sie noch heiraten, so hätte sie später sicher lieber die Möglichkeit von Kapitalbezug und wäre um die Gewißheit froh, daß bei ihrem allfälligen vorzeitigen Tode Mann und Kind ein Kapital zuzuföhren würde. Es gibt aber auch

Frauen, die sich noch nicht auf eine Altersrente festlegen wollen, sondern Kapitalbezug mit freier Verfügungsmöglichkeit aus Entbalter vorsehen und deswegen den Anschluß einer Lebensversicherung wählen, um planmäßig zu sparen, und wegen der großen Sicherheit, die von den schweizerischen Lebensversicherungsanstalten geboten wird.

**Erlebensfall- oder Sparversicherung**

Wenn die Dedung des Todesrisikos aber gar keine Rolle spielt, wobei für Gegenwart noch Zukunft dann gibt es für nur planmäßiges Sparen eine auskömmlichere Versicherungsform mit niedrigeren Prämien als die Lebensversicherung. So heißt an die sogenannte Erlebensfall- oder Sparversicherung. Bei dieser Erlebensfallversicherung erhält die Versicherte aus dem vereinbarten Entbalter eine größere Summe, als wenn sie ihr Geld sparscheinmäßig zusammengepart hätte. Stirbt sie vor Erreichen des Entbalters, werden nur die einbehaltenen Prämien — ohne Zinsen — an die von ihr in der Police Begünstigten zurückverleitet. Die Begünstigten kann jeberzeit nach Belieben geändert werden. Schließlich ändern sich auch

die persönlichen Verhältnisse. Die Begünstigten aller Versicherungen fallen in der Regel nicht unter das Erbrecht, sie brauchen nicht auf die Verwandten zu lauten. Es ist also möglich, auf dem Wege der Versicherung jenen Menschen etwas zuzubehalten, die einem wirklich am nächsten stehen oder denen man am meisten verbannt oder am meisten gönnt.

**Verbandsversicherung**

Es gibt Verbandsversicherungen, bei denen beim Todesfall das vererbte Vermögen die einbehaltenen Prämien verfallen. Diese Einbehaltenen werden nicht einfach von der Versicherungsanstalt eingekauft, sondern kommen den überlebenden Verbandsmitgliedern zu. Es mag das eine durchsichtlichere höhere Altersrente bekommen als bei einer privaten Versicherung mit persönlicher Todesfallbegünstigung.

Es gibt berufstätige Frauen, die über ihre Verbandsversicherung schwebeln, weil im Todesfall wenig oder nichts zurückbleibt und die an einer privaten Versicherung mit vollständiger Rückgewähr der einbehaltenen Prämien im Todesfall auszuweichen haben, daß die Altersrente kleiner ist als bei der Verbandsversicherung. Den Prämien und das Kapital kann man auch bei der Versicherung nicht haben. Ein Vorteil wiegt den anderen auf. Man muß sich eben entscheiden, welcher Vorteil für die persönlichen Verhältnisse größer ist, ob derjenige der höheren Altersrente bei der Verbandsversicherung oder derjenige der Rückzahlung der geleisteten Prämien im Todesfall bei der privaten Versicherungsweise. Diese letztere hat auch noch den Vorteil, daß man sie veränderlichen Lebenslagen besser anpassen kann als die Verbandsversicherung. Die Frau sollte aber sich über die Verbandsversicherung im Voraus informieren, denn die Berechnung der geleisteten Prämien im Todesfall ist bei der privaten Versicherungsweise. Diese letztere hat auch noch den Vorteil, daß man sie veränderlichen Lebenslagen besser anpassen kann als die Verbandsversicherung. Die Frau sollte aber sich über die Verbandsversicherung im Voraus informieren, denn die Berechnung der geleisteten Prämien im Todesfall ist bei der privaten Versicherungsweise.

Die beste Lösung wäre eigentlich die, durch eine Verbandsversicherung, wenn eine solche zugänglich ist, sich eine — lieber immer nur bei höherer — Altersrente zu garantieren und durch eine zusätzliche private Versicherung ein kleines Kapital zu späterer freier Verfügung anzusammeln. Diese Kombination empfiehlt sich besonders bei Krankenversicherungen. Immer sollte aber auch die private Versicherung den Invaliditätsausfall haben, daß bei Arbeitsunfähigkeit keine Prämien mehr bezahlt werden müssen und bis zur Beseitigung der Versicherungssumme jährlich noch ein Invalidenbeitrag bezahlt würde. Ich weiß ja ganz gut, daß es keine Kleinigkeit ist, aus einem bestehenden Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe in den Prämien beteiligen. Es ist im Interesse der Altersfürsorge der Schweizerinnen ein Fortschritt und Verdienst, daß der schweizerische Sparvertrag ein Maximum an Versicherungsprämien zu streifen, um ein Minimum von Altersfürsorge aus eigenen Kräften erreichen zu können. Das Bestreben liegt hauptsächlich darin, daß die Schweizerinnen in den meisten Fällen alle Prämien allein zahlen müssen, ohne daß sich jetzt die arbeitenden Betriebe



# Eine Prise Rechtskunde Vom Erben

## 2. Pflichterfüllung und Enterbung

Was verstehen wir unter Pflichtteil?  
Es ist das Recht gewisser naher Verwandter auf einen Teil des gesetzlichen Erbteils, ein Anspruch, der diesen Erben, wie der Name sagt, nicht entzogen werden kann.

Wer hat diesen Anspruch?

Das sind zunächst einmal die Nachkommen, dann die Eltern, die Geschwister und der Ehegatte.

Ist der Kreis der Pflichtteilgeschwägerten damit völlig abgeschlossen?

Ja. Einzig hinsichtlich der Geschwister ist noch eine Befreiung zu erwägen. Während nach Zivildigesten, wovon das Erbrecht einen Teil darstellt, in der ganzen Schweiz Geltung hat, so daß die Bestimmungen also überall die gleichen sind, können die Kantone hinsichtlich des Pflichtteils der Geschwister für ihre Angehörigen eine spezielle Regelung treffen. Sie können nämlich entweder den Pflichtteil der Geschwister aufheben oder ihn auf die Geschwisterkinder ausdehnen.

Wie groß ist der Pflichtteil?

Für Nachkommen beträgt er drei Viertel, für Eltern die Hälfte und für Geschwister, eventuell

auch für deren Kinder, ein Viertel des gesetzlichen Erbanspruches. Für den Ehegatten ist derjenige Teil, der ihm zu Eigentum zukommt, pflichtteilgeschützt; ist er alleiniger Erbe, dann ist es die Hälfte.

Was verstehen wir unter Enterbung?

Die Enterbung kommt nur bei pflichtteilberechtigten Erben in Betracht, weil allen andern Erben ja ihr Anteil ohne weiteres entzogen werden kann.

Aus welchen Gründen ist die Enterbung möglich?

Das Gesetz zählt die Gründe genau und abschließend auf, nämlich: Begehren eines Verheirateten gegen den Erblasser oder eine ihm nahe stehende Person und Verletzung der familienrechtlichen Pflichten gegenüber dem Erblasser und seinen Angehörigen. Alle andern Gründe, die manchmal erwähnt werden, wie Konfessionswechsel, unerwünschte Berufswahl, ungeeignete Heirat usw. geben dem Erblasser nur das Recht, den Erben auf den Pflichtteil zu setzen, nicht aber ihn zu enterben.

Ist für die Enterbung eine bestimmte Form vorgeschrieben?

Sie muß mit genauer Angabe des Grundes im Testament erwähnt sein.

Kann der Enterbte sich gegen die Enterbung wehren?

Er kann die Enterbung anfechten. Wodann muß derjenige, der den Nuzen davon hat, die Nichtigkeit des Enterbungsgrundes beweisen.

Dr. Elisabeth Kägli.



Alle Küchengeräte nur von  
**SCHWABENLAND & CO. AG.**  
Näscherstr. 44 Zürich 1

Maison Ruth

FRAU ERNA GROSS - ZÜRICH 8  
Birmensdorfstrasse 126  
Telefon 27 98 03

**Tex-Ton**  
Bouillon-Würfel  
nicht vergessen

HACO-GESELLSCHAFT A. G.  
I. GÜMLIGEN B. N. B.

Das Vertrauenshaus für

BETT-  
TISCH- und  
KÜCHENWASCHE  
in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern  
City-Haus Bubenbergplatz 7

**Ernst**  
„Guets Brot“  
„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60  
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44  
Forchstraße 37 Tel. 32 09 75  
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49  
Tea-Room Bahnhofpl. I Tel. 23 12 72

Sags weiter...  
**backen**  
noch leichter!

Weshalb „Helvetia-Backpulver“  
Es ist allbewährt. Schon meine Großmutter verwendete es. Das schneeweiße „Helvetia“-Backpulver macht jedes Gebäck luftig und bekömmlich. Auf jedem Beutel ist ein zeitgemäßes, von der Rationierungs-Beraterin erprobtes Rezept abgedruckt. Diese Rezepte können auch gesammelt von der Fabrik kostenlos bezogen werden.

**Helvetia**  
Backpulver

Nährmittelfabrik „Helvetia“  
Aktiengesellschaft A. Sonnenhaus, Zürich 4

**Daheim Bern** Zeughausgasse 13  
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche  
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

Die erhalten gratis  
ein Muster  
für 1 Liter des bekömmlichen, nicht aufregenden und der Verdauung zuträglichen

**UOLG-Apfeltee**  
gegen Einsendung Ihrer Adresse an das  
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Der heimliche  
**Teerraum**  
Marktgasse 10  
**Gipfelstube**  
W. HERTSPON, 6030  
ZÜRICH

## Wir Frauen müssen zusammenhalten

Liebe Freundin,

Sie haben mir in Ihrem letzten Brief geschrieben, daß Ihre Kollegin, unsere gemeinsame Bekannte, schon seit einiger Zeit dem Bureau fernbleibe, und ich mußte zu meinem tiefen Bedauern Ihnen schreiben, daß Sie nicht recht an ihr Krankenheil glauben können. Sie habe sich von ihrem Unfall glänzend erholt, sagten Sie, und doch kenne sie fortwährend zu irgendeinem Arzt. Einmal, weil sie angeblich immer noch die Folgen des Unfalles spüre und ihr die Bestrahlung sowie die Massage, was sie beides ausschließlich während der Gehirnarbeit vornehmen lasse, Erleichterung verschaffen, ein anderes Mal dagegen, weil sie neuerdings auch unter Krampfanfällen leide. Und Sie sind aufgebracht darüber, daß Ihre Mitarbeiterin jeden nur erdenklichen Vorwand benützt, um — wie Sie sich ausdrückt — sich von der Berufsarbeit zu „drücken“.

Ihre Anklage hat mich umso mehr geheimert, als uns drei vor nur wenigen Jahren, als ich noch in Zürich Stadt w. e. eine so schöne Freundschaft verband. Tagelang habe ich über ihre harten Worte der Anklage nachgedacht. Wenn ich auch den Fall aus der Ferne nicht beurteilen darf, so kann ich es doch nicht fassen, daß Ihre Vermutung begründet sein soll, nämlich, daß unsere Bekannte, die ihrem verantwortungsvollen Posten mit so viel Eifer und Begeisterung vorstand, es nun darauf abgesehen haben soll, absichtlich die Arbeitszeit zu verkürzen. Und je mehr ich mich bemühte, des Rätsels Lösung zu

finden, desto klarer kam mir zum Bewußtsein, daß unsere alte Bekannte tatsächlich krank sein muß.

Sie hatte immer mit Begeisterung von ihrer erfolgreichen Tätigkeit gesprochen, und die Worte, mit denen sie ihrer Befriedigung Ausdruck zu geben pflegte, kamen mir wieder in den Sinn. Aber dann erinnerte ich mich plötzlich daran, daß sie sich während der letzten Monate, die ich mit Ihnen verbrachte, langsam verändert hatte. Sie sprach nur mehr davon, wie sie sich über mein Glück freute, und wenn einmal von ihrer Arbeit die Rede war, huchte ein Schatten über ihr Gesicht. Und auf einmal lautete ich, daß Ihre Kollegin krank ist, kränker vielleicht, als sie selbst ahnt, weil sie nicht zu wissen scheint, daß ihre Leiden zu einem großen Teil heillicher Natur sind.

Sie können sich bestimmt noch daran erinnern, daß sie früher trotz beständigem Mangel die Bureauzeit strickt einhielt und sich keine Schonung gönnte. Damals war sie im Bureau unentbehrlich, wenn der Geschäftsgang nicht geführt sein sollte, und jetzt weiß ich, daß heute ihre Anwesenheit nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Ein junger Mann wurde ihr zuerst an die Seite gestellt, nach kurzer Zeit jedoch zum Chef befördert. „Man müsse den Männern Gelegenheit geben, vorwärts zu kommen, hieß es bei ihnen, wie das übrigens die Frauen an den meisten Orten hören müssen. Es müßte ihr nichts, daß sie die Sprachen besser beherrscht als der neue Vorgesetzte, denn zur Not kann sie ja einpringen, wenn ein Telefongespräch in einer fremden Sprache geführt oder ein Telegramm ins Ausland geschickt werden muß. So sind ihr die Fäden, die so lange Zeit durch ihre Hand gingen, entziffen worden. Auf einmal war sie nur noch Gehilfin, es gab für sie nicht mehr die befriedigende Verantwortung, keine Anerkennung, d. h. kein Grund zur Beförderung mehr.

Larz es uns da in Verdonnerung setzen, wenn die frühere Begeisterung der jetzigen Verbitterung Platz gemacht hat? Haben Sie noch nie darüber nachgedacht, wie sehr es gerade die alleinlebende Frau, die für ein Kind zu sorgen hat, schmerzhaft muß, daß man wohl der Familie jeden nur erdenklichen Schutz angeheilen läßt, dabei aber so gar nicht an die berufstätige Witwe denkt,

ihren Bestand der Familie. Sie sind ja nur vorange-

gangen. Vor allem — und das mag die einzige Ähnlichkeit der echten Testamentsfrau mit ihrem gefälligen Vorbild sein — ist sie heiter, sie lacht gerne und leicht hat Sinn für Spaß und Scherz, oft ein gelotes Mundwerk und sehr rasche Auffassungsgabe. Sie ist ausgeprochen intelligent.

So ist zu verstehen, daß jene Frauen, die jung genug aus ihrer engen Heimat in Städte verplant werden, vor dem Krieg oft in europäische oder amerikanische Großstädte, sich in erstaunlich kurzer Zeit manövrieren wie das häßliche junge Entlein zum schönen Schwan. Ob sie nun als Dienstmädchen oder Angestellte, als Frau eines Handwerkers, Kaufmanns oder Beamten in die Welt hinaus kommen, sie entwickeln rasch ihre erprobten guten Fähigkeiten und lernen hinzu, was ihnen recht. Bald nicht man ihnen nicht mehr an, aus welcher Bewegung sie entführungen sind, und gar ihre Töchter werden zu vorbildlichen Frauen der heutigen Zeit. Sie sind gewandt und raffiniert in ihren Manieren. Neben sich gut elegant, sind ausgezeichnete Hausfrauen, tüchtig in jedem Geschäft, aufstehend sprachbegabt. Aus ihren früheren Verhältnissen haben sie eine selbstverständliche Beherrschung mitgebracht, die sie verbunden ist laut oder aufhaltend zu sein. Ihr Benehmen und ihre ganze Art ist rein und nicht daher ebenso sehr von dem richtigen Fortschrittsideal ab, wie das Weilen ihrer im Tal verbliebenen, einträglichen Schwester.

## ZÜRICH Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 Zentrale Lage  
Tel. 5 77 22

Rubiges, angenehmes Haus  
Behagliche Räume  
gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volkswirtschaft

Die Frauen der Täler sind bescheiden und anspruchslos. Für sich verlangen sie nichts. An Kleibern besitzen sie nur das Notwendigste. Die Jüngeren tragen die Lasten kaum mehr. Sie ist ihnen zu teuer im Anlauf und Unterhalt und zu un bequem zur Arbeit. Sie tragen dunkle Wermelschürzen, im Winter ein gestricktes Tuch darüber, dicke, handgeknäute Stümpfe und hausgemachte Schuhe, pebult deren Schläpfe aus vielfach übereinandergelegtem Stoff gequilt sind. Ihr hübsches Haar tragen sie verflochten unter einem schwarzen Tuch, das sie Sommer und Winter trägt.

Sie sind geduldig. Sie nehmen ihre Leiden und Mühen hin, als hätte sie ihnen der Berggott eigens für alle Zeiten auferlegt. Nicht nur, daß die Arbeit last über ihre Kräfte geht, aber es plagt sie noch andere Uebel, und auch gegen diese wehren sie sich nicht. Das eine ist das Zahnmoch. Es ist häufig, daß ein Mädchen seine ganze Kindheit und Jugend hindurch daran leidet, daß bis es endlich, mit zwanzig Jahren erfüllt, zu einem tatsächlichen Gebiß kommt und damit zu der Gesundheit, nicht auch noch keinen Gehalt durch das Weiden vergrößert zu sehen. Ein anderes ist der in einzelnen Talgebieten reichliche Kindererkrankung, wobei nicht das Kindererkranken das Schlimmste ist, aber das Verlieren der Kleinen. Es sterben viele in den ersten Monaten und Jahren hinweg. Da bleiben einer Frau von sieben und mehr Kindern nur zwei oder drei. Die verbliebenen Photographen der kleinen Engel hängen an den Wänden der Schlafkammer als Zeugen für den eigen-

### VORSTEHERINNENSCHULE

des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung und gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Alter: 24-35 Jahre

Dauer des Kurses: Im 1. Jahr praktische und theoretische Einführung in die Arbeiten eines alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes.  
Im 2. Jahr weitere Ausbildung als Oehlführin.  
Frühjahr 1945

Beginn des Kurses: Frühjahr 1945

Prospekte mit näheren Bedingungen durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Oothardstraße 21, Zürich 2

**J. Leutert**  
Metzgerei Charcuterie  
Zürich  
Schützengasse 7  
Telephon 23 47 70  
Filiale Bahnhofplatz 7

**SCHAFFHAUSER WOLLE**

Gute Occas.-  
**Kinderwagen**  
zu mäßigen Preisen  
Frau J. Kölliker  
Miltnerstr. 16, 1. Stock,  
Zürich

**Inserate**  
für offene Stellen u.  
für Stellensuchende  
haben guten Erfolg  
im  
Schweizer Frauenblatt

**MÖRGLI**  
Einrahmungen  
Schiffe 3 • Zürich 1  
Tel. 23 91 07  
Fachmann für Vergoldungen

die Ihren Kindern auch gerne eine gute Ausbildung angeheben lassen möchte? Um das möglich zu machen, hat sie ihre komfortable wenn auch kleine Wohnung aufgeben und eine andere übernehmen, das ihr Vorgesetzter, der ihr anerkennen und Wissen unterlegen ist, eine modernisierte, eingerichtete Zungelwohnung ausgerechnet in ihrem früheren Wohnblock bezogen hat. Sie kann es unserer Lesarten nachfühlen, wie deprimiert sie ob dieser Veränderung sein muß, ganz besonders, da es ihr in ihrem Alter nicht mehr leicht fallen dürfte, eine neue Stelle zu finden, wenn sie sich zu diesem schweren Schritt überhaupt entschließen könnte.

Warum ich Ihnen all dies schreibe? Ich befürchte, Sie könnten von Ihren Vermutungen auch Ihren Mitarbeitern gegenüber etwas verurteilen lassen, und ich möchte es um jeden Preis vermeiden, daß die arme Frau noch mehr leiden muß, als das jetzt schon der Fall ist. Denn glauben Sie mir, wenn die Arme nach wie vor alle ihre Gedanken auf die Arbeit konzentrieren dürfte, so würde sie den körperlichen Leiden weniger Beachtung schenken. Daß sie es aber in so großem Maße tut, beweist, daß sie unglücklich ist, weil ihre Fähigkeiten nicht mehr voll ausgenutzt werden.

„Was kann ich da schon tun?“, höre ich Sie jetzt ungeduldig ausrufen.

Wir Frauen müssen zusammenhalten, müssen gemeinsam um unsere Gleichberechtigung kämpfen, denn solange wir nicht die gleichen öffentlichen Rechte genießen wie unsere männlichen Berufskollegen, wird es uns nicht gelingen, unsere Stellung im Beruf zu behaupten. Daß inskünftig nicht mehr das Geschlecht des Arbeitnehmers, sondern einzig die Tüchtigkeit für sein Vordrängen kommen ausschlaggebend sei, das muß das Ziel sein, nach dem wir streben wollen. Wir alle müssen zusammenhalten, die Alten wie die Jungen, die noch davon überzeugt sind, daß sie ihren Lebenszweck nicht in der Berufstätigkeit erblicken. Gerade sie können ja nicht helfen, ob nicht auch ihnen der Lebensgüßer freigelegt entziffert werden wird und sie später einmal auf das eigene Können werden angewiesen sein, um mit ihrer Arbeit das tägliche Brot für die verlassenen Kinder zu verdienen. In dieser Richtung wollen wir wirken, liebe Freundin, und nicht einer armen Witwe durch eine vorläufige Anleihe das Leben noch schwerer machen, als es für sie ohnehin schon ist. Ann Marx.

### Möglichkeiten schweizerischer Hilfsfähigkeit im Ausland in der Nachkriegszeit

(Fortsetzung von Seite 2)

Je sorgfältiger diese Equipen vorgebildet und zusammengestellt werden, umso bedeutender der Dienst, den sie leisten.

b) Die zweite wesentliche Aufgabe, die aber in ihrem Erfolg bereits über die erste Nothilfe hinausgeht, ist das Sammeln und Betreuen von Eltern- und obdachlos gewordenen Kindern, die Einrichtung von Waisens- und Erziehungshäusern.

Hier stellt sich natürlich sofort die Frage: wird das betroffene Land es gestatten, daß sich Ausländer ihrer Kinder annehmen; wird nicht gerade der nationale Stolz, der durch die jahrelange Unterdrückung ein besonderes Bewußtsein hat, sich wieder zu manifestieren, die Einflußnahme von Fremden auf die eigenen Kinder verurtheilen? Die glückliche Lösung dieser Aufgabe ist weitgehend eine Frage des Landes. Solche Bewährungs- und Erziehungshäuser sollten immer so eingerichtet werden, daß die Lehrer und Betreuer der Kinder sind, während das übrige Personal Ausländer sein können. Lehrer- und Erzieher-Equipen, die ins Ausland gehen, dürfen dort nicht mit dem Anspruch auftreten, die Kinder erziehen zu wollen, sondern sie kommen zunächst gleichsam als Samariter; sie sammeln die Kinder, pflegen sie, betreuen sie, nähren und kleiden sie; in der Art, wie sie das machen, liegt ihre Erzieherfunktion.

c) Die dritte große Aufgabe ist die Mitwirkung bei der Repatriierung und Weiterreise der Flüchtlinge. Kriegsfürchtlinge und Exodés bilden ein behäufnisreiches einfaches Problem; sehr problematisch dagegen ist die Rückführung der Massen- und politischen Flüchtlinge. Die Weiterwanderung darf nicht wieder so organisiert werden wie die Auswanderung vor dem Krieg, die in den wenigsten Fällen eine produktive war, sondern ein Abziehen der unbegleiteten Gäste. In dieses Kapitel gehört die ungeheure schwierige Aufgabe der Wiederbereinigung der Familien, die bereits begonnen ist; gehört die Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen zum Staatenlosenproblem zusammen der Waffenstillstandskommissionen; gehört die Aufgabe der Ums- und Weiterführung etc., alles Aufgaben, die von Spezialisten der Nachkriegszeit und des Flüchtlingswesens in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Behörden gelöst werden müssen. Das Ums- und Weiterführungsproblem ist von der Schweiz sehr spät in Angriff und mit einer fallischen Zielsetzung unternommen worden, wie denn alle Flüchtlinge später Farmer, Hilfsarbeiter oder Schneider wurden. Aus der Nothilfe heraus erwacht naturgemäß die aufbauende Dauerarbeit, deren höchstes Ziel sein muß, den ausländischen Helfer überflüssig zu machen, indem die einzelnen Kräfte jedes Landes nach Möglichkeit zu reaktivieren sind.

Die Hilfe an die geschädigte Nachkriegsgeneration muß sich trennen in Erziehungshilfe und Erholungshilfe. Die letztere wird bewirkt durch

relativ kurzfristige Aufenthalte in oder außerhalb der Schweiz; während die Erziehungshilfe mit langdauernder Unterbringung rechnen muß, um die Aufgaben durchzuführen, benötigen wir einen großen Etat von Personal, angefangen von den Leitern und endigend mit geschulten Helfern in Haus und Küche.

d) Zur aufbauenden Hilfe gehört die Organisation und Leitung von provisorischen Massenunterkünften, lagerähnlichen Einrichtungen, die wegen der Mangelunterbringung von 40-50 Millionen Menschen notwendig werden: 40 Millionen, die in Europa ohne Wohnungen zurückblieben. Hier liegt meines Erachtens die größte Aufgabe für die Schweizer-Equipen. Das Stichwort: Repatriierung umschließt somit neben den erwähnten Aufgaben eine ganze Fülle von Teilaufgaben, die mit den Fragen des Wohnungsbaus, des genossenschaftlichen Wohnens, der Selbstverwaltung, dem Wiederaufbau der Städte etc. zusammenhängen. Es hätte aber keinen Sinn, Leute für diese weitverbreiteten Aufgaben schon heute vorzubereiten, sondern es könnten die geeigneten Kriterien heraus aus den Lagerbewohnern und Lagerbesetzern herauswachsen; wichtig ist aber, daß wir Führer für die wie auch immer zu gestaltenden Mithandwerkerlager ausbilden. Wir ergeten es in den Schweizerlagern, daß die Frage des Personals eine sehr wesentliche Rolle spielt. Aus dieser Ueberberührung der möglichen Aufgaben ergibt sich die notwendige Tätigkeit in der Schweiz. Wir brauchen:

Menschen, die administrativ-organisatorisch, andere, die psychologisch oder erzieherisch begabt und unterrichtet sind. Wir brauchen Führer und Organisatoren, leitendes und helfendes Personal. Wir brauchen Personal, das im Auftrage einer bestimmten schweizerischen Organisation in das Ausland geht, und welches, das event. den UNRRA-Behörden in einem Lande oder der Landesregierung selbst zur Verfügung gestellt werden kann.

Daraus ergeben sich eine Reihe von dringenden Aufgaben, die raschestens von unserem Sekretariat an die Hand genommen werden müssen:

1. Die Abklärung der Art der Zusammenarbeit zwischen der offiziellen eidgenössischen Nachkriegshilfsstelle (Komitee Beter) und den privaten Hilfsorganisationen, welche auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit bereit und befähigt sind, im Sinne der oben angeführten Aufgaben zu arbeiten. Die Zusammenarbeit der offiziellen Stelle mit den Privaten sollte den Zweck erfüllen, daß diese da, wo es nötig ist, a) mit diplomatischer oder offizieller Intervention eingreift, b) daß sie die in der Schweiz für diese Hilfszwecke zur Verfügung gehaltenen Lebensmittel, Kleider, Haushaltsgegenstände etc. durch den Kanal der privaten Hilfsorganisationen den Hilfsbedürftigen zukommen lasse, c) daß sie die Finanzierung der Ausbildung der Schweizer Hilfskräfte, event. auch der Fremden, übernimmt.

Die Hilfe von Mensch zu Mensch, die eigentliche Arbeit in der Kantone, im Kinderbewahrsheim, im Mithandwerkerlager leistet nicht ein staatlicher Funktionär, sondern die von den Hilfsorganisationen ausgebildeten privaten Führer und Helfer, und zwar entweder im Auftrag der eidgenössischen Kommission oder ihrer heimatischen Organisation oder als Treuhänder der UNRRA.

Die Fühlungnahme mit der eidgenössischen Nachkriegshilfe muß auch die Frage beantworten, nach welchen Grundrissen und in welchem Maße sie die privaten Organisationen unterstützen wird. Als Treuhänder der Schweizer privaten Führer gegenüber den eidgenössischen Behörden soll die Nachkriegskommission der Landeskonferenz fungieren. Sie würde dann auf dem Gebiete der Nachkriegshilfe ungefähr die Rolle spielen, wie auf dem Gebiete der Flüchtlingshilfe die Schweizerische Zentralstelle: als Brücke zwischen den privaten Institutionen und den Behörden.

Die Liebe des Vaters Unahin. Tina Truog-Saluz. Friedrich Reinhardt, Basel.

Die Liebe des Vaters Unahin ist so groß, daß er ein Heubündel, ohne daß sie darum weiß. Doch diese heimliche Tat genügt ihm schließlich nicht mehr, und damit sie seine Liebe und Unahin auch weiß, sündet er ihr eigenhändig das Haus an. Nun erklärt Unahin, wie gut er für sie gestreut hat und glaubt ihn aus Dankbarkeit zu lieben. Das Brautpaar bestellt sich die Anstreuer, und Unahin erkennt plötzlich und schicksalhaft, daß sie ja den künftigen Schwager des Vaters und nicht ihren schwermütigen Vater sieht. Jeder freut dies, er gibt die geliebte Frau frei, doch nicht ohne ihr vorher versetzt zu haben, daß es war, der ihr Haus anzubauen. Er beschenkt sie reich mit Geldern und einem Birkenrain und zieht dann in die Fremde.

Es ist, wie immer, die Gegend des Engadins in ihrer ganzen Schönheit und Weite und Zückerkeit, die die Verfassung lebendig zu schillern muß, und es sind wieder die herben Wälder, die die Träger des Geschicks sind. Allen, die Tina Truog-Saluz und den ruhigen Ton ihrer Erzählungen hören, wird auch dieses Buch Freude und bestimmte Stunden bereiten.

### Verzeichnis

des vom Kriegsernährungsamt herausgegebenen hauswirtschaftlichen Aufklärungsmaterials

1. Broschüren  
Erfährlich beim Verdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegsernährung, Bern 3.  
Wenig Zucker? II. Wir verwenden Mehl, Butter, Eier und Konzentrate, mit Beispielen, Neue Erfahrungen vom Herbst 1942?, Preis 10 Rp.  
Was tun, wenn Fett und Öl knapp werden? Preis 10 Rp.  
Wies an eine Mutter (alte, fortgerirte Exemplare), Preis 10 Rp.  
Wichtig! Wortarte richtig aufbewahren. Preis 25 Rappen.  
Die wichtigsten Schädlinge der Lebensmittelvorräte, Preis Fr. 1.20.  
Rationierung, Hausdienst und Privatbrotbacken, Preis 25 Rp.  
Wie wird unter Gemüße eingewandert? Preis 10 Rp.

II. Gedruckte Merkblätter  
Erfährlich beim Verdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegsernährung, Bern 3.  
Die vielseitige Verwendung des Trodenvollkornpulvers, Preis 5 Rp. (Mit Übernahme von mehr als 50 Stück 2 Rp.)  
Nr. 1. Mehl aus Schalenartstoffen. Preis 10 Rp.  
Nr. 2. Bogenzettel, Preis 5 Rp.  
Nr. 3. Wissensverzeichnis über die Kostfälle. Preis 10 Rappen.  
Nr. 4. Neue Wahlprodukte aus gelben Erbsen. Preis 10 Rp.  
Nr. 5. Fischkonserven. Preis 10 Rp.  
Nr. 6. Fette können auch mit wenig Fett zubereitet werden. Preis 15 Rp.  
Nr. 7. Fleischputzende Rezeptur. Preis 20 Rp.

III. Verteilungsfähige Merkblätter  
Preis 5 Rp. das Stück, erhältlich bei der Gruppe Hauswirtschaft des Art-Genüßungsamtes, Bernadendstrasse 32a, Bern.  
Ueberführung an Wohnen und Erbsen verwenden. Wie schon auch die Kostblätter.  
Mugli! Tomatenzeit!  
Das Salatvermögen von Krautstücken und Zucchini.  
Günge Abteilungen zur Auswertung von Wohn- und Nahrungsmitteln.  
Wichtigkeiten mit saisonalbedingtem Geschmack.  
Günge Gemüse zur Einmachaktion 1944.  
Traubenmisch.

- Nr. 26. Frühblüher-Exkursen.
- Nr. 27. Vögelzucht.
- Nr. 27a. Sopabohnen.
- Nr. 29. Spargel in der Küche.
- Nr. 30. Hohe Stühle aus Wintergemüse.
- Nr. 31. Hausgerichte für den Selbstverleger.
- Nr. 33. Dörre.
- Nr. 35. Unterleite Käsejoghurt.
- Nr. 36. Auch jetzt Eier einmachen.
- Nr. 37. Auch Getreide für den Sommer.
- Nr. 38. Wie können wir Mehl sparen?
- Nr. 40. Allgemeine Richtlinien zum Einmachen von Früchten.
- Nr. 41. wenig Fett, mehr Mehl.
- Nr. 42. Nahrungsmittel.
- Nr. 43. Kaffeeersatz schmackhaft und billig zubereiten.
- Nr. 44. Tournesol-Exkursen und Vindnis für fleischlose Tage.
- Nr. 45. Trodenmehl.
- Nr. 46. Herbst-Vorratshaltung.
- Nr. 47. Konservieren mit Wasser.
- Nr. 49. Erbsen für Mehl.
- Nr. 50. Käsejoghurt.
- Nr. 51. Zur Frühjahrsreinigung.
- Nr. 52. Mein Mann muß das Essen mitnehmen.
- Nr. 53. Wie können wir Mehl sparen?
- Nr. 54. Wie um erfolgreiches Sterilisieren von Gemüße.
- Nr. 55. Wie konservieren Wirnenüberläufe.
- Nr. 56. Wie behelfen wir uns bei Getreideknappheit?
- Nr. 57. Weinabgabegüter im Zeiden der Lebensmittelknappheit.

Einführungskurs für Mitarbeiter in Heimen für Flüchtlingskinder  
Die Schweiz hat das Vorrecht und die Aufgabe, auf ihrem Boden eine größere Zahl von Engländern und Flüchtlingskindern zu beherbergen. Ein Teil davon ist in Heimen untergebracht. Es hat sich nun als schwierig erwiesen, für diese Heime das richtige leitende und helfende Personal zu finden. Diese Aufgabe hat die „Zentralkommission für Flüchtlingskinder“ übernommen, Einführungskurse für Mitarbeiter in Heimen für Flüchtlingskinder zu veranstalten. Sie sollen den notwendigen Nachschub an Mitarbeitern mit dem unerläßlichen Hintergrund versehen, ferner auch die schon amtierenden Mitarbeiter in Fortbildungskursen fördern.

Die Kurse finden in Zürich statt. Es können ca. 30 Schüler und Schülerinnen zugelassen werden. In der Regel sollen sie das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht älter als 40 Jahre sein. Es werden sowohl Schweizer als auch Ausländer aufgenommen.

Programm des 1. Kurses:  
29. Januar bis 17. Februar 1945: Theoretischer und praktischer Unterricht  
19. Februar bis 17. März 1945: Praktische Arbeit in einem Heim für Flüchtlingskinder  
19. März bis 24. März 1945: Unterricht zur Auswertung der in der Praxis gemachten Erfahrungen.

Der Unterricht wird deutsch erteilt. Er umfaßt folgende Gebiete:

1. Allgemeine Heimfragen: Die Heimverhältnisse, Tages- und Wochenplan, Freizeit und feste, Wirtschaftsführung, Heimverhaltung, Hygiene im Heim, Heimschule u. a. m.
2. Erziehungsfragen: Hausgemeinschaft, Erziehungsmittel, religiöse Erziehung, schwierige Heimkinder u. a. m.
3. Freizeitbeschäftigung: Turnen, Musik, Handfertigkeit.

Samstag und Sonntag sind intervertiert. Am Samstagvormittag sollen Besichtigungen im Heimhaus und in der Stadt vorgenommen, am Nachmittag Feiern und in Jugendlagern beauftragt werden. Am Sonntag werden nach Möglichkeit Wanderungen unternommen.

Die Anmeldungen

sind zu richten an: Kurs für Mitarbeiter in Heimen für Flüchtlingskinder, Rheinprung 24, Basel. Ein handschriftlicher Lebenslauf und Referenzangaben sind beizulegen. — Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Teilnehmer, die nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt zu bestreiten, können ein Gesuch um ein Stipendium an die oben angegebene Adresse richten. Es ist genau zu begründen. Die Zahl der Stipendien ist beschränkt.

Die Teilnehmer verpflichten sich, nach Abschluß des Kurses mindestens sechs Monate in einem Heim für Flüchtlingskinder zu arbeiten.

Für das Kurskomitee:  
G. Gerber, Basel  
Dr. A. Stegried, Zürich.

### Veranstaltungen

Vorträge des Bundes für Frauenbefreiungen  
Winter 1945. Je 20 Uhr im „Löhnen“, Herisau.  
Vortrag von Frä. Clara Hof, Herisau:  
Nachtzettelprobleme

Welches sind die wichtigsten für uns? Freitag, den 12. Januar, Eintritt frei.

1. Volkshochschule von Prof. Ueterhohn, St. Gallen:  
Reformator Calvin

1. Calvin als Mensch, Freitag, 26. Januar, 2. Calvin als Mann der Kirche, Freitag, 2. Februar, 3. Calvin als Politiker, Freitag, 9. Februar, Kursarbeit Fr. 1.50, Einzelvortrag Fr. 1.-

2. Volkshochschule von Dr. Auer, Herisau:  
Juristische Fragen im Erbrecht

1. Das eheliche und das außereheliche Kind, Freitag, 23. Februar, 2. Die eierliche Gewalt und die eierliche Vermögensrechte, Freitag, 2. März, 3. Das Vormundchaftsrecht, Freitag, 9. März. — Kursarbeit Fr. 1.50, Einzelvortrag Fr. 1.-

Kursarten können im voraus bezogen werden bei Frau Walter-Hof, Herisaustr. 37, und in der Papeier-Druckerei.

Zürich: Yuccaclub, Rämistr. 26, Montag, 15. Januar 1945, 17 Uhr: Konzert zu Gunsten der Holländ-Sippe. Anne-Marie Gruber, Bern, Violon, am Freitag, Frau St. sch. Programm: Alle herabhängende Mühl, Sonate von Brahms, op. 108, Chants d'Espagne, von Joaquín Nin. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.30.

### Radioabendungen für die Frauen

sr. Die Frage „Was sollen unsere Kinder werden?“, beantwortet Sonntag, den 14. Januar, um 21.40 Uhr, Dr. Paul Wegler. In einer „Mittwoch und“ heißt Frau Sartorius, den 15. Januar, um 13.25 Uhr, über „Beherrschung und Rhythmus als Erziehung zur Kunst“. Gleichen Tags um 17.15 Uhr wird in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Nina Sommer den Ansprüchen „Ich nehme Sie vor, Gertrud“ beleuchten. Die einzelnen Kapitel der „Demokratie, den 18. Januar, um 18.20 Uhr, lang „Die Friederle“, „Für die Hausfrau“ berichten Wittwoch, den 17. Januar, um 13.40 Uhr, Meinliehender unter dem Motto „Wie kommen Sie mit einer Lebensmittelkarte aus?“ über ihre Erfahrungen. Die einzelnen Kapitel der „Demokratie, den 18. Januar, um 13.40 Uhr, zu vernehmenden Sendung „Noties und probier“ lauten: „Gemüsestrudel — Ein feiner Kniff — Orangenschalen nicht wegwerfen — Etwas spricht das Heimtöten der Rostbraten — Was ist „Zustand-Rinde“ und um 20.45 Uhr heißt Prof. Dr. Lehmann über „Kind wird gegen Vererbung machlos?“. In der „Krautkunde“ werden Freitag, den 19. Januar, um 17.15 Uhr, die Themen „Was ist eine eierliche Gewalt?“ und „Wohin führen die Folgen und Mithel?“ behandelt. Schließlich dürfte auch die Sendung „Was wollen wir wissen“, die Samstag, den 20. Januar, um 17.15 Uhr, auf dem Programm steht, interessieren; ihr Motto lautet: „Wir befragen mit dem Mikroskop eine Laborantin in der Schule“.

Reaktion  
Dr. Fritz Wener, Zürich 1, Zehnerstrasse 8, Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Beleg  
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Brüderlein: Dr. med. h. c. Ede. Büchlin-Spiller, Rüschberg (Zürich).

### Sammelt leere Konservendosen zur Rückgabe an die Lebensmittelgeschäfte!

Im vergangenen Jahr ist mancherorts die Ansicht aufgekommen, die Rückgabe leerer Weißblechdosen für die Konservendosenindustrie sei nicht mehr notwendig. Diese Meinung ist unrichtig. Die Beschaffung von Weißblech gestaltet sich im Gegenteil immer schwieriger. Im Interesse der Versorgung unserer Bevölkerung mit Gemüsekonserven — deren Bedeutung gerade jetzt, bei Mangel an Frischgemüse, deutlich wird — richten wir den dringenden Appell an die Konsumenten, jede leere, oder verwendungsfähige Weißblechdose in den Laden zurückzubringen. Die Lebensmittelgeschäfte haben die Rückleitung an die Industrie und bezahlen für brauchbare Dosen eine Vergütung. Die Konservendosen sollen sauber gereinigt, rostfrei und unverändert

Nicht alle Konservendosen eignen sich zur Verarbeitung und nochmaligen Verwendung; schon zweimal genutzte, sogenannte regenerierte Dosen, können aus technischen Gründen nicht zurückgenommen werden. Diese Dosen tragen auf der Deckel- oder Boden einen entsprechenden Vermerk und weil sie etwas anders als normale Dosen sind, lassen sie sich leicht erkennen. Jede Hausfrau mache es sich zur Pflicht, alle wieder verwendbaren, leeren Weißblechdosen der Größen 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2 und 3, an die Lebensmittelgeschäfte zurückzugeben.

J.C. Nr. 54 - 9. Januar 1945  
Aufklärungsdiener der Eidg. Zentralstelle für Kriegsernährung.